



## Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 04.07.2019

<b>Ort:</b>	Versammlungsraum Ortschaft Wolfsberg, Wolfsberger Straße 24 06526 Sangerhausen
<b>Tag:</b>	04.07.2019
<b>Beginn:</b>	20:00 Uhr
<b>Ende:</b>	Uhr
<b>Anwesenheit:</b>	Frau Heidi Hartmann, Herr Udo Lucas, Herr Edgar Woch, Frau Ellen Kaschner
<b>entschuldigt fehlten:</b>	Herr Detlef Heyroth
<b>verspätet erschienen:</b>	---
<b>vorzeitiges Verlassen:</b>	---
<b>Stadtverwaltung:</b>	Herr Sven Strauß - Oberbürgermeister
<b>Tagungsleitung:</b>	Herr Sven Strauß von TOP 1 bis TOP 4 Herr Udo Lucas von TOP 5 bis TOP 6.2

## Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**
6. **Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates**
  - 6.1. **Wahl des Ortsbürgermeisters**
  - 6.2. **Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall**
7. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister**
8. **Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates**
9. **Allgemeine Information**
10. **Anfragen und Anregungen**
11. **Fragestunde für die Einwohner**

## **Tagesordnung**

### **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Versammlungsleiter**

Herr Strauß begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates (siehe Anwesenheitsliste) und eröffnete die Sitzung des Ortschaftsrates.

### **2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Boten fristgerecht zugestellt. Die Kriterien der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung entsprechend KVG LSA wurden erfüllt.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend. Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 8 - Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

### **5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

ORM Herr Udo Lucas stellt fest:

Die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert.

Diese Erklärungen liegen zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 32 KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

#### **Verpflichtungstext:**

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.**

**Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.**

**Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.**

**Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.**

## **6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates**

### **6.1. Wahl des Ortsbürgermeisters**

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Sven Strauß.

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Strauß die Wahlhandlung.

Herr Strauß stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag: Herr Udo Lucas

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage offen gewählt werden.

Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist geheim zu wählen

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

#### **Wahlergebnis:**

Auf den Wahlvorschlag Udo Lucas entfallen 3 Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Der Wahlleiter, Herr Sven Strauß stellt fest, dass somit Herr Udo Lucas

zum Ortsbürgermeister von Wolfsberg gewählt ist und gratuliert dem neu gewählten Ortsbürgermeister.

Herr Udo Lucas nimmt auf die Frage von Herrn Sven Strauß Wahl an.

Er dankt dem Ortsrat für das ihm entgegengebrachte Vertrauen .

### **6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall**

Auf Anfrage des Wahlleiters wird Herr Edgar Worch vorgeschlagen.

Herr Edgar Worch stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

#### **Wahlergebnis:**

Auf den Wahlvorschlag Edgar Worch entfallen 4 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Herr Worch bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass er die Wahl annimmt.

Somit ist Herr Edgar Worch für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters als

Stellvertreter für die Amtsperiode 2019 - 2024 gewählt.

## Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in die Leitung der Tagung.

### **7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Stellvertreter des Ortsbürgermeisters**

Der Stellvertreter des Ortsbürgermeister Herr Edgar Worch stellt fest:  
Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Udo Lucas ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert.  
Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

#### **Verpflichtungstext:**

**„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.**

**Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.**

**Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.**

**Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“**

### **8. Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates**

Wurde abgesetzt.

### **9. Allgemeine Information**

Keine.

### **10. Anfragen und Anregungen**

Keine.

### **11. Fragestunde für die Einwohner**

Keine.

gez. Sven Strauß  
Oberbürgermeister

gez. Udo Lucas  
Ortsbürgermeister